Handel und Verkehr.

* **Kohlensyndikat.** Die „Köln. Volksztg." erfährt von Rüstungen der reinen Ruhrzechen für den Fall einer Krise im Kohlensyndikat. Hugo Stinnes will nahe den staatlichen Kohlenbergwerken Gladbeck eine grosse Musterzeche anlegen. Er will damit demnächst beginnen. Ferner will er die alten 5 Familienzechen erweitern und modernisieren, insbesondere den elektrischen Betrieb einführen und die Koksanlagen erweitern. Auch Kommerzienrat Carl Funke geht in der nämlichen Absicht mit der gleichen Vervollkommnung seiner Zechen vor.

* **Verein der Stärke-Interessenten in Deutschland.** Am 15. Februar d. J. findet in Berlin im Englischen Hause vormittags 9 Uhr der Stärkemarkt, um 11 Uhr die ordentliche Generalversammlung des Vereins statt.

* **Konsolidierte Hallesche Pfännerschaft.** Die Deputation hat eine Ausbeute von 30 (28) Mk. für das Geschäftsjahr 1905 beschlossen. Der Rohgewinn stellt sich auf 454 000 (404 000) Mk., die Abschreibungen betragen 128 000 Mk.

* **Kallwerk Krügershall.** Die gestrige Gewerkenversammlung ermächtigte den Vorstand, die Hälfte der Gerechtsame für 1 500 000 Mark an die neue tausendteilige Gewerkschaft Salzmünde zu verkaufen.

* **Deutsche Hypothekenbank in Meiningen.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, für 1905 wieder 7 Proz. Dividende auf das nunmehr vollgezahlte Aktienkapital von 24 Mill. Mk. vorzuschlagen. Der Reingewinn stellt sich auf 2 122 000 (1 962 000) Mk.; 130 000 (184 000) Mk. sollen noch der Reserve zugeführt und 269 000 (243 000) Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

* **Weidner Jute-Spinnerei und Weberei.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 20. März einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. (i. V. 4 Proz.) bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen vorzuschlagen.

* **Vogtländische Bank in Plauen i. V.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 10. März einzuberufenden Generalversammlung nach sehr reichlichen Rückstellungen wiederum 10 Proz. Dividende vorzuschlagen.

* **Papierfabrik Sebnitz, A.-G.** In der Sitzung des Aufsichtsrates brachte der Vorstand den Abschluss für das abgelaufene zweite Geschäftsjahr zur Vorlage. Es wurde beschlossen, bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen der Generalversammlung eine Dividende von 7 Proz. vorzuschlagen.

* **Hein, Lehmann & Co.** Die Verwaltung erklärt, dass das Gewinnergebnis für 1905 alle bisherigen Erwartungen übertreffe und eine Mindestdividende von 5 Proz. auf 2,75 Mill. Mark dividendeberechtigtes Aktienkapital bei wesentlich erhöhten Abschreibungen und Rücklagen gestatten werde.

* **Porzellanfabrik Limbach, A.-G., in Limbach b. Alsbach in Thür.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der auf den 25. Februar einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. (i. V. 12 Proz.) vorzuschlagen. Der Reingewinn beträgt 89 000 Mk.

* **Bank für Handel und Gewerbe in Bremen.** Für das Jahr 1905 wird die Verteilung einer Dividende von 6 Proz. (gegen 5½ Proz. i. V.) vorgeschlagen.

* **Delmenhorster Linoleumwerke, Marke Anker.** Der Aufsichtsrat beschloss für 1905 eine Dividende von 20 Proz. (i. V. 15 Proz.) in Vorschlag zu bringen.

* **A.-G. Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Gerresheim b. Düsseldorf.** Der Aufsichtsrat hat beschlossen, der Generalversammlung vorzuschlagen, nach 405 181 Mk. (i. V. 402 745 Mark) Abschreibungen eine Dividende von 10 Proz. (7½ Proz.) zu verteilen und ferner das Grundkapital um 1 Million Mark zu erhöhen. Die neuen Aktien sollen den alten Aktionären im Verhältnis von 6:1 zum Kurse von 113 Proz. angeboten werden, und zwar haben die Aktionäre 40 Proz. einzuzahlen, während die restlichen 60 Proz. durch die Auflösung des nach Beschluss der vorigen Generalversammlung geschaffenen Verfügungsfonds im Betrage von 600 000 Mk. als eingezahlt gelten.

Leipziger Produktenbörse.

Locopreise vom 10. Februar, mittags 1 Uhr.

Die Preise verstehen sich erste Kosten (exkl. Provision, Courtage usw.) frei Leipzig gegen bare Zahlung.

Witterung: Schön, Frost.

Weizen per 1000 kg netto inländischer 164—173 Mk. bez. u. B., ausländischer 190—200 Mk. bez. u. B. Still.

Roggen per 1000 kg netto inländischer 163—167 Mk. bez. u. B., ausländischer 177—181 Mk. Matt.

Gerste per 1000 kg netto **Braugerste, hiesige** 164—178 Mk. bez. u. B., **Mahl- und Futterware** 142—160 Mk. bez. u. B.

Hafer per 1000 kg netto inländischer 157—170 Mk. bez. u. B., ausländischer 161—180 Mk. bez. u. B. Ruhig.

Mais per 1000 kg netto amerikanischer 130—135 Mk. bez. u. B., runder 139—146 Mk. bez. u. B., Cinquantin 155—178 Mk. bez. u. B.

Raps per 1000 kg netto —,—.

Rapskuchen per 100 kg netto 12,50—13,00 bez. u. B.

Rüböl, rohes, per 100 kg netto loco ohne Fass 49,75 bez. Ruhig.

Berliner Produktenbörse vom 10. Februar.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt:

Weizen, inländ. 172,00—174,00 Mk. ab Bahn.

Roggen, inländ. 160,00 Mk. ab Bahn.

Gerste, inländische Futtergerste, mittel u. gering 143,00 bis 153,00 Mk., gute 154,00—162,00 Mk. russ. u. Donau schwere 150,00—160,00 Mk., leichte 142,00—147,00 Mk., amerikanische 133,00—136,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss. pos. u. schles. fein 170,00—180,00 Mk., mittel 160,00—169,00 Mk., gering 157,00 bis 159,00 Mk., russ. 157,00—163,00 Mk., feiner russ. 164,00 bis 168,00 Mk., amerik. 160,00—163,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Mais, amerik. mixed guter 122,00—124,00 Mk., runder 136,00 bis 138,00 Mk. frei Wagen.

Erbsen, in- u. ausländ. Futterware mittel 167,00—174,00 Mk. feine und Taubenerbsen 175,00—180,00 Mk. ab Bahn und frei Wagen.

Weizenmehl 00 22,50—24,50 Mk.

Roggenmehl 0 u. 1 21,20—23,00 Mk.

Weizenkleie 10,40—11,00 Mk.

Roggenkleie 10,60—11,00 Mk.

Preise um 2½ Uhr (nicht amtlich):

Weizen Mai 188,75 Mk., Juli 193,25 Mk., September —,— Mk.

Roggen Mai 172,25 Mk., Juli 171,75 Mk.

Hafer Mai 161,75 Mk., Juli 163,00 Mk.

Mais Mai 128,75 Mk

Mehl Februar 21,65 Mk., Mai 22,25 Mk., Juli 22,20 Mk.

Rüböl loco 50,20 Mk., Februar 50,20 Mk., Mai 51,50 Mk., Oktober 53,00 Mk.

Kaffee.

Hamburg, Sonnabend 10. Februar, nachm. 3 Uhr. Kaffeemarkt. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 38¼ Gd., per Mai 39 Gd., per September 39¾, Gd., per Dezember 40¼ Gd. Ruhig.

Zucker.

Magdeburg, Sonnabend 10. Februar Zuckerbericht. Kornzucker, 88 Grad ohne Sack 7,75—7,90. Nachprodukte, 75 Grad ohne Sack 6,00—6,25. Stimmung: Stetig. Brotraffinade 1 ohne Fass 17,62½—17,75. Krystallzucker 1 mit Sack —,—. Gem. Raffinade mit Sack 17,25—17,50. Gem. Melis mit Sack 16,75—17,00. Stimmung: Stetig. Rohzucker I. Produktion Transit frei an Bord Hamburg per Februar 16,10 Gd., 16,20 Br., per März 16,25 Gd., 16,35 Br., per April 16,40 Gd., 16,50 Br., per Mai 16,55 Gd., 16,60 Br., per August 16,95 Gd., 17,00 Br. Stetig.

Hamburg, Sonnabend 10. Februar, nachm. 3 Uhr. Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per 100 Kilo per Februar 16,00, per März 16,20, per Mai 16,55, per August 16,90, per Oktober 17,10, per Dezbr. 17,25. Willig.

Berliner städtischer Schlachtviehmarkt v. 10. Febr.

(Amtlicher Bericht der Direktion.)

Auftrieb: 5493 Rinder, 1258 Kälber, 10580 Schafe, 8224 Schweine. Bezahlt für 100 Pfund Schlachtgewicht in Mark: Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete höchsten Schlachtwertes, höchstens 6 Jahre alt, 72 bis 76; b) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 66 bis 71; c) mässig genährte junge, gut genährte ältere 61 bis 64; d) gering genährte jeden Alters 56 bis 60. — Bullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 71 bis 74; b) mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 66 bis 70; c) gering genährte 57 bis 60. — Färsen und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes — bis —; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 63 bis 66; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 59 bis 61; d) mässig genährte Kühe und Färsen 55 bis 58; e) gering genährte Kühe und Färsen 48 bis 51. — Kälber: a) feinste Mast- (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 87 bis 92; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 78 bis 84; c) geringe Saugkälber 58 bis 71; d) ältere gering genährte (Fresser) 56 bis 60. — Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 78 bis 81; b) ältere Masthammel 73 bis 75; c) mässig genährte Hammel und Schafe (Marzschafe) 58 bis 63; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — bis —. — Schweine (pro 100 Pfund mit 20% Tara): a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen 76 bis —; b) fleischige 74 bis 75; c) gering entwickelte 71 bis 73; d) Sauen 72 bis —. Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab und hinterliess mässigen Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Gute, schwere Kälber knapp. Bei den Schafen war der Geschäftsgang ruhig. Es bleibt nicht viel unverkauft. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt

Zahlungs-Einstellungen.

Ueber die nachstehenden Firmen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Stat. Konkursverwalter bit. mähl. im Kammern beigefügt; die Daten sind der Eröffnungstermin, der Anlauf der Anmeldefrist, die erste gläubigerversammlung und der Prüfungstermin.

J. Machill geb. Mielke in Berlin (7/2, 10/4, 23/2, 25/4).

Kaufmann Joh. Detels in Berlin (8/2, 15/3, 3/3, 1/5).

Rittergutspächter Th. John in Uhlkau (Danzig, 7/2, 2/4, 5/3, 10/4).

Gärtnereibes. F. H. P. Ruschpler in Dresden (9/2, 3/3, 13/3, 13/3).

Fischkommissionär Detlef Pöh in Eckernförde (7/2, 7/4, 28/2, 25/4).

Kaufmann E. O. G. Jacob in Eisenberg, S.-A. (7/2, 20/3, 5/3, 23/4).

Spezereiwarenhändler L. Ott in Burgfarrnbach (Fürth, 6/2, 24/2, 20/2, 6/3).

Tuchversandgesch. J. Beus in Köln (7/2, 10/3, 2/3, 29/3).

Schneidermeister Albin Hugo Böttcher in Königstein a. d. E. (7/2, 26/2, 6/3, 6/3).

Schlossermeister Otto Deppe (Nachlass) in Magdeburg (8/2, 9/3, 9/3, 30/3).

Parkettbodeng. etc. H. Schwarzkopf (Nachlass) in München (7/2, 26/2, 7/3, 7/3).

Kaufmann K. Szulczewski in Neumark (5/2, 22/2, 26/2, 8/3).

Goldarbeiter H. Cluesmann in Oelde (3/2, 22/3, 5/4, 5/4).

Kaufmann Fr. Wegesend in Oldenburg (7/2, 1/3, 22/2, 5/4).

Ver. Sandgräb. von Schiebusch u. Opladen, G. m. b. H. in Liquid., in Opladen (6/2, 25/2, 10/3, 10/3).

Stickereif. E. H. Krügelstein geb. Winkler in Plauen (7/2, 14/3, 1/3, 28/3).

Posamentiergeschäftsinhaber Wilh. Schultes in Rixdorf (7/2, 18/3, 6/3, 5/4).

Gutspächter G. Röhren in St. Killian (Schleusing., 6/2, 24/3, 26/2, 9/4).

Rittergutspächter F. Weiss in Kl.-Eulau (Sprottau, 6/2, 15/3, 26/2, 29/3).

Schneidern. L. Heyder in Stadölm (2/2, 21/2, 2/3, 2/3).

Manufakturw. G. Huhn in Strassburg, Els. (7/2, 26/2, 10/3, 10/3)

Modistin F. Marchal in Strassburg, Els. (6/2, 24/2, 8/3, 8/3).

Schiffsbewegungen:

* Berlin, 10. Februar. (Kaiserliche Marine.) Kbt. Luchs ist am 8. Februar in Hongkong eingetroffen. Torpedoboote S 90 und Taku sind am 9. Februar in Wuhu (am Yangtse) eingetroffen und am 10. Februar von dort nach Hankau abgegangen. Stationsjacht Alice Roosevelt ist am 9. Februar von Wilhelmshaven nach Bremen und am 10. Februar wieder zurückgegangen. Frauenlob ist am 9. Februar von Wilhelmshaven nach Kiel in See gegangen. Brandenburg, Prinz Adalbert und Stosch sind am 9. Februar in Kiel eingetroffen. Poststation für Stein a) vom 14. März mittags bis 16. März mittags Brunsbüttel; b) vom 16. März nachmittags ab bis auf weiteres Kiel.

Friedmann & Co., Bankgeschäft,

Halle a. S. — Poststr. 2.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse von Kaliwerten:

	Nach frage	Angebot		Nach frage	Angebot
Adolfsglück . .	1800	1825	Prinz Adalbert .	102,50	105
Albrechtshall . .	220	235	Ravensberg . .	—	390
Barbara . . .	500	525	Sachsen-Weimar .	1525	1575
Beienrode . . .	8800	8900	Schieferkauze .	1700	1725
Carlsglück . . .	—	525	Schlägel u. Eisen	—	130
Carlshall . . .	—	1425	Siegfried I . .	3675	3725
Centrum . . .	1950	2000	Thüringen . . .	5250	5350
Desdemona . . .	5625	5750	Verdener Keli . .	—	—
Deutschland . .	3825	3950	Warmeloh . . .	100	125
Dortmund . . .	—	450	Wilhelmshall . .	14850	15000
Emilienhall . .	790	810	Wintershall . . .	13400	13600
Grossherz. Sophie	300	325			
Güntershall . .	3950	4075	Adler vollgez. Akt.	—	124
Hansa Silberberg .	2850	2900	Blumenkreshall Akt.	—	88
Hattorf . . .	—	1300	Bentha Akt. . .	—	79
Hedwigsglück . .	400	425	Deutsche Kali-		
Heldrungen . . .	4100	4200	werke Akt. . .	163	165
Hermann II . .	1150	1200	Friedrichshall Akt.	—	170
Immenrode . . .	2010	2050	Heldburg Akt. .	88	89
Johannashall . .	7000	7200	Krügershall Akt.	—	115
Juliushall . . .	—	160	Ludwigshall Vorz.-		
Kaiser Rotbart .	—	470	Akt.	148,50	150
Königshall . . .	490	510	Neubleicherode		
Mansfelder Kuxe .	1068 G	—	Akt.	118	121
Mehrum	50	100	Ronnenberg Akt. .	2280	2300
Moltkehall . . .	600	630	Sigmundshall alte		
Neu-Wunstorf . .	160	185	Akt.	—	3600

abgeschlossen am 12. Februar 10 Uhr vormittags.

Tendenz: Etwas fester.

Berliner Börse, 10. Februar 1906.

Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuss 6%, Privatdiskont 3¼%.

Ultimo-Notierungsklasse:	Ultimo-Notierungsklasse:	Ultimo-Notierungsklasse:	Ultimo-Notierungsklasse:
1 Frank, Lira, Lei, Peseta: 80 Pf. = 1 österreichischer Goldgulden:	2 Mark, 1 Gulden österreichisch-ungarischer Währung: 1,70 Mark, 1 Krone österreichisch-ungarischer Währung: 0,85 Mark. — 7 Gulden süddeutsch: 12 Mark. — 1 Gulden holländisch: 1,70 Mark. — 1 Mark Banco: 1,50 Mark. — 1 Krone schwedisch, norwegisch, dänisch: 1,12½ Mark. — 1 Pfund Sterling: 20,40 Mark.	1 Peso: 4 Mark. — 1 Dollar: 4,20 Mark. —	

Ultimo-Notierungsklasse	Staats-Papiere			Preussische Provinzial-Anleihen			
	Dtsch. Reichs-Schatz	3	99.90b	Brl. Pf. neue	3	87.30G	Chin. Anl. v. 1898
	do. do. abg.	3½	100.20b	Gent. Lschk.	3½	———	Griech. A. 81-84
	Pl. Sächs.-Anl.	3	101.30b	do. do.	3½	99.25G	do. cons. Gold.
	do. do.	3½	88.20G	do. do.	3½	88.00G	do. Monopol
	Bad. St.-Anl.	4	101.50G	Ker. v. Rosm.	3	———	Jap. Anl. 10.11.7
	do. do.	3½	89.40G	do. do.	3½	100.70G	Italien. Rente
	Bad. St-Anl 1901	4	102.90b	Ostpreuss.	3½	105.50G	Mexikan. Anleih.
	do. do. 1902	3½	99.80G	do.	4	98.75b	Oesterr. Gold.
	Bayer. St.-Anl.	4	101.80G	Pomm. Land	3½	99.10b	do. Papierr.
	do. do.	3½	100.10b	do.	3½	87.00G	do. Silber.
	Brem. Anl. 1899	3½	———	Posensche	3	102.90G	do. 1860 Lose
	Hamb. Anl. 93/96	3½	———	do.	3½	98.90G	Port. Stk. anl. III.
	do. do. 1903	3	87.40G	Sächsische	3	103.60G	do. III. Spec.
	Hess. St. A. 93/00	3½	———	do.	3½	99.50G	Rum. unvert. ab.
	do. do.	3	87.20G	do.	3	87.30b	Russ. Anl. 1889
	Oldenb. St.-Anl.	3	88.40G	Schles. allg.	3½	99.10G	Russ. Anl. 1892
	Braunschw. Pr.-A.	3½	———	do. do. L.C.	3	101.30G	do. 1906
	Chas. Landesanl.	3½	99.10G	do. do. L.D.	3½	101.30G	Serb. Gold 1895
	Hanse. PA. VII. VIII	3	———	Schlesw. Holst.	3½	98.00G	do. Staatsrent.
	Ostpr. Prov. Obl.	3½	98.10b	Westf. Land	3½	102.50B	do. Boden Cr.
	Pomm. Prv.-Anl.	3½	———	do. do.	3½	98.10G	Span. Staatsanl.
	Posen. Prv.-Anl.	3½	98.25b	Westpr. ritt.	3½	100.00G	Türk. Staatsanl. 03
	Sächs. do.	3	———	do. do.	3	88.00G	Serb. am. Anl. 99
	Schles. do.	3½	98.90G	Hannoversch	3½	102.25G	Span. Schuld
	Schles. Prov.-Anl.	3½	98.25b	do.	3	99.00G	Türk. Zollanl. 04
	Thüring. do.	3	———	Hess.-Nass.	3½	102.25G	do. Bagdad-A.
	Rhein. Prv.-Obl.	3½	98.90b	do.	3	89.00G	do. do.
	do. IX. XI. XIII.	3	88.10b	Ker.-u. Rmm	3½	102.25G	do. Loos . .
	Tailtower Anl.	4	105.00G	do. do.	3	99.00G	Ung. Goldrente
	Westf. Prv.-Anl.	3	89.25G	Pommersch	3½	102.10G	do. Kronenr.
	do. do.	3½	98.75G	do.	3	88.75G	Venezuela Anl.
	Westpr. Pr.-Anl.	4	102.40b	Posensche	3½	102.20G	Buenaires Anl. 94
	Altona Stb. 1901	4	102.50G	do.	3	98.75G	Buen. Air. St.-A.
	Barmer St.-Anl.	3½	98.00G	Preussische	3½	102.60G	Chilenen St.-A.
	Berliner St.-Anl.	3½	99.75G	do.	3	98.60G	Lissabon. St.-A.
	do. 1892-96	3½	99.75bG	Rh.-Westf.	3½	102.40G	Stockh. St.-A. 84
	Bonn. St.A. 1901	3½	98.60G	do.	3	98.00G	do. do.
	Breslauer St. 91	3½	99.25G	Schleswiger	3½	102.10b	Eisenbahn-Stamm-Aktien.
	Bromberg. St.-A.	3½	99.10G	do.	3	99.00G	Aach.-Mast. ab.
	do. do.	4	101.40G	Schl.-Holst.	3½	102.30G	Allg. Dt. Kleinb.
	Cassiler St.-A.	3½	98.60G	do.	3	98.80G	Braunschw. Ld.
	Charlottb. 89/99	4	102.30bG	Sächs. Prov.-A.	3½	102.60G	Grafenber. . .
	Grafelder St.-A.	3½	———	Bayer. Prov.-A.	4	101.60G	Eutin-Lübeck
	Düsseld. 85/1903	3½	98.40G	Braunschw. 20 T.	4	228.00G	Halberst.-Blank.
	Elberf. St.-A. 99	4	101.25G	Cöln-Mind. P.-A.	3½	135.30G	Nienburg. Bd.
	do. do.	3½	98.25G	Hamb. 50 Tlr.-A.	3	145.00b	Nordh. Worn. L.-A.
	Ess. Stb. IV. V. 1893	3½	98.50G	Lübecker do.	3	147.80b	Oester. Staatsb.
	Essen. St.-A. 99	3½	100.00G	Mein. 7 Gulden-L.	frei	50.20b	do. Südb. L.-A.
	Kieler St.-Anl.	3½	98.70G	Oldenb. Anl. v. 1892	4	134.75b	Warschau-Wien
	Köln. St.-A. v. 98	3½	98.80b				Gotthardbahn
	Magdeburger	3½	99.60G				Jura-Simplon
	Mainzer St.-A.	3½	101.30G				Mittelmeer
	Peiner Stadt-Anl.	3½	———				North. Pac. Pref.
	Stettiner St.-Anl.	3½	———				Prior. Berry
	Wiesbad. 1901	3½	98.60G				Westdeutsch. Eisenb.
	do. Berl. Pfdbr.	5	126.75G				Zschipk. Finster.
	do. do.	4	115.50G				
	do. do.	4	101.60G				
	do. do.	3½	98.70G				

Ausländische Fonds.				Deutsche Fonds.			
5% Argent. Anl.	5	101.20G	101.20G	Dtsch. Reichsanl.	3	101.20G	101.20G
4% do. innere	4	99.10G	99.10G	Preuss. St.-Anl.	3½	101.90G	101.90G
4% do. äussere	4	97.90G	———	do. do.	3	———	———
4% Arg. v. 1897	4	98.75G	98.75G	Meining. Hyp.-B.	4	100.60G	———
Belg. C. H. A. mittel	5	———	———	do. do.	4	100.10b	———
Chile Gold-Anl.	4½	106.50B	106.50B	do. Serie VIII	4	100.10G	———
Chin. Anl. v. 1898	4	101.20G	101.20G	do. Prim. Anl.	3½	89.30G	———
Griech. A. 81-84	4	83.00G	———	Mitteldt. Bod.-Cr.	4	86.60G	———
do. cons. Gold.	4	41.30G	———	do. do.	3½	100.00G	———
do. Monopol	4	53.60G	53.60G	do. Grncr.-B.	4	———	———
Jap. Anl. 10.11.7	4½	94.80G	94.80G	Nordbd. Grdcr.	4	67.50G	———
Italien. Rente	4	106.60G	106.60G	Preuss. Bodc. Pf.	4	106.40G	———
Mexikan. Anleih.	5	102.90G	102.90G	do. do.	3½	95.40b	95.40b
Oesterr. Gold.	4	100.70b	———	do. do.	3	83.75B	———
do. Papierr.	4	———	———	do. do.	4	83.60b	———
do. Silber.	4	101.50b	101.50b	do. do. 1905 XIV.	4	83.90b	———
do. 1860 Lose	4	160.50b	———	do. do. XI.	3½	———	———
Port. Stk. anl. III.	3	68.70G	———	Pr. Cent. Bd. Pf.	4	———	———
do. III. Spec.	frei	14.60b	———	do. v. 05 uk.	12	———	———
Rum. unvert. ab.	5	102.60b	102.60b	do. v. 86. 89. 94	3½	82.75b	———
Russ. Anl. 1889	4	91.20b	91.20b	do. v. 04. uk.	12	85.50b	———
Russ. Anl. 1892	4	83.60G	———	do. v. 06 uk.	12	83.00G	———
do. 1906	4½	82.10G	———	Preuss. Hyp. A. 6.	3½	83.25b	———
Serb. Gold 1895	4	92.85b	92.85b	do. do.	4	83.00G	———
do. Staatsrente	4	79.70b	———	do. do.	4	84.20G	———
do. Boden Cr.	5	106.75b	———	Rhein. Hyp.-Ver.	4	86.25G	———
Span. Staatsanl.	4	86.10G	86.10G	do. do.	3½	83.25G	———
Türk. Staatsanl. 03	4	99.50b	99.50b	do. Pfandbr.-B.	4	102.90G	———
Serb. am. Anl. 99	4	81.30G	———	do. do. 1908	4	96.70b	———
Span. Schuld	4	———	———	do. Kommun.	4	95.90G	———
Türk. Zollanl. 04	4	92.20G	92.20G	Ital. Mittelmeer	3½	99.10G	———
do. Bagdad-A.	4	89.20G	89.20G	Oesw. Pat. 1949	4	99.10G	———
do. do.	4	87.20G	87.20G	Sächs. Bd. Pf. Lpz.	4	95.80b	95.80b
do. Loos . .	4	145.00b	145.00b	Schles. Bodcr. Pf.	4	103.60b	103.60b
Ung. Goldrente	4	96.70b	———	do. II. Ins. B.	4	87.70b	———
do. Kronenr.	4	85.90G	———	Stettin. Pat. 1906	4	———	———
Venezuela Anl.	6	26.60G	———	Schwarzb. Rudolst.	4	———	———

Eisenbahn-Stamm-Aktien.				Deutsche Hypoth.-Pfandbr.			
Aach.-Mast. ab.	4½	———	———	Ash. Dessau. Pfbr.	4	———	———
Allg. Dt. Kleinb.	2	89.50G	89.50G	Brl. HpPfB. ung.	4	106.00b	———
Braunschw. Ld.	4	145.50b	———	do. do.	4	94.10G	———
Grafenber. . .	4	152.00b	152.00b	do. do. v. 1904	4	101.60G	———
Eutin-Lübeck	3	91.25G	———	do. do. II. IV.	4	102.25G	———
Halberst.-Blank.	4	138.50G	———	Br. Hans. H.-B.	4	96.50G	———
Nienburg. Bd.	4	73.50b	———	Schles. Boden Pf.	4	101.00G	———
Nordh. Worn. L.-A.	4	94.25B	———	do. do.	4	150.75bG	———
Oester. Staatsb.	3	———	———	do. do.	3½	127.30b	———
do. Südb. L.-A.	3	25.00b	———	do. do. VIII.	4	97.30G	———
Warschau-Wien	7½	126.90b	———	do. do. IX. u. IXa.	4	101.30G	———
Gotthardbahn	6,6	———	———	do. Hyp.-B. VIII.	4	100.80G	———
Jura-Simplon	4	———	———	do. do. VIII.	4	95.50G	———
Mittelmeer . .	3	———	———	do. do. I. 68	4	101.60G	———
North. Pac. Pref.	4	105.20G	105.20G	do. do. XII 10	4	101.75G	———
Prior. Berry . .	5	133.60G	133.60G	Frkf. H. S. Z. XIII.	4	100.50G	———
Westdeutsch. Eisenb.	4½	48.60G	48.60G	Hannov. Hypot.-B.	4	100.90b	———
Zschipk. Finster.	12,4	———	———	do. do. 1908	4	95.80G	———
				Hess. S. C. A.	4	99.00G	———
				do. do.	3½	86.25G	———
				Meckl. H.-Pfd. I.	4	101.70G	———

Bank-Aktien.				Industrie-Aktien.			
Barmer Bankver.	5½	139.50G	139.50G	Accumulat. Fab.	12½	216.00G	———
Berg.-Märk. Bk.	8	167.80G	———	Arbkrankenversp.	9	190.75G	———
Berl. Handels-Ges.	8	178.90b	178.90b	Berlin. Elektr.	10	219.25G	———
do. Hypoth.-B.	4½	125.00G	———	Berl. Maschinb.	10½	246.50G	———
do. do.	4	164.75G	———	Bismarckhütte	20	331.25G	———
Brauns. Bank	8	126.50G	126.50G	Bochum. Gussst.	12	134.50b	———
Braunschw. Bkv.	5	125.50G	———	Brauerei Ringel	7	126.10G	———
Brem. Bank	5	130.00G	———	Brauerei Schöller	14	374.00G	———
Breslauer Disc.	6	115.70G	———	Brem. Vulkan	14	105.10b	———
Cassenver. Ver.	5	122.00G	———	Chemn. Aktienspin.	0	130.00G	———
Chemnitzer Bkv.	4	111.00G	———	Chemnitzer Web.	0	64.50G	———
Commandit-Ges.	8	131.50G	———	Cottbuser Tuchf.	0	133.00G	———
Dresdner Bank	8	148.00G	———	Crefelder Pinsel	15	263.50G	———
Dtsch. Ostasiat.	20	337.25G	———	Deutscher Gas	10	198.00G	———
Leipziger Bank	8	167.25G	———	Dtsch. Gasglühl.	20	337.25G	———
Meiningen. Bank	4	120.50bG	———	Leonhardt Tiefb.	15	203.75b	———
Mitteldt. Bkv.	5	111.25G	———	Lübeck-Büchen	8	157.75G	———
Nordd. Bank	8	172.00bB	———	Lüneburger Wachsb.	0	89.40b	———
Nordd. Grundcr.	5½	111.25G	———	Mannesm. Röhren	15	241.25G	———
Oest. Cr.-Anst.	8	186.25b	———	Marienhütte	0	117.60b	———
Pommersche Hyp.	4½	144.00B	———	Mitteldt. Stahlw.	0	102.00G	———
Preussische Bank	8	156.50G	———	Nähmasch. Frankenthal	0	234.50G	———
Reichsbank	5	132.50G	———	Neckarsulm. Fahrz.	0	67.00G	———
Rhein. Hypoth.	4	165.00G	———	Nähmasch. Seidel	0	155.00G	———
Sächsische Bank	5	167.00G	———	Neue Boden-Ges.	0	55.40b	———
Schles. Bank-V.	7	156.00G	———	Nähmasch. Stoewer	0	190.00G	———
Schles. Gewerbe	8	160.75bG	———	Nähmasch. Vorwerk	0	65.40b	———
Schles. Zinkhütten	20	423.50b	———	Nähmasch. Wertheim	0	160.00G	———
Schub. & Salzer	20	333.00G	———	Nähmasch. Zimmermann	0	64.50G	———
Schaaffhausen'sch.	8	185.50G	———	Nähmasch. Zirndorf	0	112.50G	———
Sächs. Bodencr.	5	121.50G	———	Nähmasch. Zirndorf Vorz.	0	112.50G	———

Amtliche Bekanntmachungen.

Ordnung

für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken im Bezirke der Stadt Halle a. S.

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11. September 1905 wird für die Stadt Halle a. S. nachstehende Steuerordnung erlassen:

§ 1.

Jeder auf Grund einer freiwilligen Veräußerung erfolgende Eigentumserwerb eines im Stadtbezirk belegenen Grundstückes unterliegt einer Steuer vom Hundert des Wertes des verkauften Grundstücks und zwar:

a) von einer Mark für bebaute Grundstücke und
b) von zwei Mark für unbebaute Grundstücke.

Als unbebaut im Sinne dieser Vorschrift gelten diejenigen Grundstücke und Grundstücksteile, welche zur Zeit des Abschlusses Veräußerungsgeschäfts überhaupt nicht bebaut oder nur mit Buden, Hütten, Schuppen, unheizbaren Gartenhäusern und ähnlichen, der einstweiligen Benutzung oder anderen vorübergehenden Zwecken dienenden Baulichkeiten versehen sind. Ist ein Grundstück nur teilweise bebaut, so wird nur die mit dem Gebäude eine wirtschaftliche Einheit bildende Grundfläche als bebaut gerechnet; macht aber die gesamte unbebaute Grundfläche mehr als das Fünffache der bebauten aus, so wird das Mehr als unbebaut gerechnet. In diesem Falle gilt als Wert der darauf vorhandenen, gegen Brandschaden versicherten Gebäude der $1\frac{1}{4}$fache Betrag der aus dem Brandversicherungsschein ersichtlichen Versicherungssumme.

Wird das Eigentum eines Grundstücks der vorbezeichneten Art im Zwangsversteigerungsverfahren erworben, so ist, je nachdem dasselbe bebaut oder unbebaut ist, eine Steuer von einer bezw. zwei Mark vom Hundert von dem Betrage des Meistgebots, zu welchem der Zuschlag erteilt wird, unter Hinzurechnung des Werts der von dem Ersteher übernommenen Leistungen zu entrichten.

§ 2.

Erfolgt die Auflassung eines Grundstücks im Wege mehrerer auf einander folgender zusammengefaßter Sachveräußerungsverträge unmittelbar von dem ersten Veräußerer an den aus dem letzten Veräußerungsvertrag Berechtigten, so werden die Erwerbspreise sämtlicher Veräußerungsgeschäfte zusammengerechnet und ist die Umsatzsteuer von diesem Gesamtbetrage zu entrichten.

Beurkundungen von Uebertragung der Rechte des Erwerbers aus dem Veräußerungsgeschäft sowie die Beurkundungen nachträglicher Erklärungen der aus einem Veräußerungsgeschäft berechtigten Erwerber, die Rechte für einen Dritten erworben oder die Pflichten für einen Dritten übernommen zu haben, werden wie Verträge behandelt.

Hat jedoch der erste Erwerber das Veräußerungsgeschäft nachweislich auf Grund eines Vollmachtsauftrags oder einer Geschäftsführung ohne Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so unterliegt diese Veräußerung nicht der Umsatzsteuer.

§ 3.

Für die Steuer sind der Veräußerer und der Erwerber verhaftet; es soll jedoch bei Veräußerungen, die sich nicht als Tausch darstellen, der Veräußerer zur Steuer nur dann herangezogen werden, wenn der Erwerber im Verwaltungszwangsverfahren als zahlungsunfähig festgestellt oder vor der Veranlagung verstorben ist. Steht einer der Parteien nach den landesstempelgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Befreiung von der Abgabe zu (§ 9), so ist von dem anderen Teile die Hälfte der Steuer zu entrichten.

Bei Grundstückserwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem der Zuschlag erteilt ist. Ist dieser eine von der Zahlung des Stempels befreite Person (§ 9), so kommt eine Steuer nicht zur Erhebung.

Im Falle des § 2 haften für die gesamte Umsatzsteuer der eingetragene Eigentümer und der Erwerber, welchem aufgelassen wird, als Gesamtschuldner, auch für alle Zwischengeschäfte, bei denen eine Auflassung nicht erfolgt ist.

Besteht die zur Zahlung der Steuer verpflichtete Partei aus mehreren Personen, so haftet jede der letzteren als Gesamtschuldner.

§ 4.

Erfolgt der Eigentumserwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden — insbesondere auch einer remuneratorischen oder mit einer Auflage belasteten Schenkung — so ist die Abgabe nach dem Betrage, um welchen der Beschenkte durch den Erwerb des Grundstücks reicher wird, zu entrichten. Für die Feststellung dieses Betrages haben die Vorschriften der §§ 14 bis 19 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer, vom 30. Mai 1873 / 19. Mai 1891 (Gesetz-Samml. für 1891 S. 78) und des Artikel 1 Nummer 2 des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer, vom 31. Juli 1895 (Gesetz-Samml. für 1895 S. 412) sinngemäße Anwendung zu finden.

§ 5.

Geschieht der Grundstückserwerb auf Grund von Tauschverträgen, so berechnet sich die Steuer nach dem Werte der von einem der Vertragschließenden in Tausch gegebenen Grundstücke und zwar derjenigen, welche den höheren Wert haben, bei dem Tausche im Stadtbezirk belegener Grundstücke gegen solche außerhalb desselben nach dem Werte der ersteren.

§ 6.

Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grundstück von einem Veräußerer auf einen Abkömmling auf Grund eines lästigen Vertrages übertragen wird oder wenn einer oder mehrere von den Teilnehmern an einer Erbschaft das Eigentum eines zu dem gemeinsamen Nachlasse gehörigen Grundstücks erwerben.

Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat.

§ 7.

Bei Eigentumserwerbungen, die zum Zwecke der Teilung der von Miteigentümern gemeinschaftlich besessenen Grundstücke außer dem Falle der Erbgemeinschaft (vergl. § 6) erfolgen, kommt die Steuer nur insoweit zur Erhebung, als der Wert des dem bisherigen Miteigentümer zum alleinigen Eigentum übertragenen Grundstücks mehr beträgt, als der Wert des bisherigen ideellen Anteils dieses Miteigentümers an der ganzen zur Teilung gelangten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.

§ 8.

Wird bei einer Zwangsversteigerung der Zuschlag an einen Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger des versteigerten Grundstücks erteilt, so tritt Steuerfreiheit

a) stets ein, sofern der den Zuschlag erlangende Gläubiger an dem Grundstück eine Sicherungshypothek im Sinne des § 648 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besitzt,
b) andernfalls nur dann, wenn der Antrag auf Eintragung des Hypotheken- oder Grundschuld-Gläubigers im Grundbuch mindestens bereits sechs Monate vor der ersten Beschlagnahme des Grundstücks (§§ 20 und 146 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung vom 24. März 1897) bei dem Amtsgericht (Grundbuchamt) eingegangen ist.

Erfolgt wegen eines nach den §§ 459 und 460 des Bürgerlichen Gesetzbuches vom Verkäufer zu vertretenden Mangels innerhalb der gesetzlichen Frist Rückgängigmachung eines Kaufes (Wandelung), so steht dem Verkäufer bei dem Wiedererwerb des Grundstücks Steuerfreiheit dann zu, wenn er den die Wandlung veranlassenden Mangel nicht arglistig verschwiegen hat.

Wird das der Eigentumsübertragung zu Grunde liegende Rechtsgeschäft durch rechtskräftiges Urteil für nichtig erklärt, so tritt die Steuerfreiheit nicht allein für die Rückübertragung des Eigentums, sondern auch für die erste Veräußerung ein.

§ 9.

Wegen der sächlichen und persönlichen Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen geregelt worden sind, finden die Bestimmungen der Landesgesetze über den Urkundenstempel bezw. Schenkungsstempel entsprechende Anwendung.

§ 10.

Die Wertermittlung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werte des Grundstücks zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Eigentumes zur Zeit des Eigentumswechsels bezw. im Falle des § 2 der verschiedenen Veräußerungsgeschäfte zu richten.

In keinem Falle darf ein geringerer Wert festsetzt werden, als der zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber bedungene Preis mit Einschluß der vom Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen und unter Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Erbschaftssteuer, vom 30. Mai 1873 / 19. Mai 1891 §§ 15 bis 19 und vom 31. Juli 1895 (Artikel 1 Nr. 2) kapitalisiert.

§ 11.

Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben innerhalb zweier Wochen nach dem Erwerbe dem Magistrat hiervon sowie von allen sonstigen für die Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhältnissen schriftliche Mitteilung zu machen, auch die auf die Steuerpflichtigkeit Bezug habenden Urkunden vorzulegen.

Auf Verlangen des Magistrats sind die Steuerpflichtigen gehalten, über bestimmte, für die Veranlagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll Auskunft zu erteilen.

Auf gleiches Verlangen ist im Falle des § 2 jeder der mehreren Veräußerer zur Auskunftserteilung im Sinne der vorhergehenden beiden Absätze verpflichtet.

§ 12.

Der Magistrat ist bei der Veranlagung der Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht gebunden. Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der Beanstandung mit dem Anheimstellen mitzuteilen, hierüber binnen einer angemessenen Frist eine weitere Erklärung abzugeben (vergl. § 68 des Kommunalabgabengesetzes).

Findet eine Einigung mit dem Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Magistrat die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gutachten Sachverständiger, festsetzen.

§ 13.

Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung der Steuer durch den Magistrat vermittelst eines dem Steuerpflichtigen zuzustellenden schriftlichen Bescheides.

Die Steuer ist innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Bescheides an die städtische Steuerkasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur Zahlung erfolgt die Eintreibung der Steuer im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 14.

Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Veranlagungsbescheides beim Magistrat schriftlich anzubringen.

Ueber den Einspruch beschließt der Magistrat. Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen binnen einer, mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustimmung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren (an den Bezirksausschuß) offen.

§ 15.

Wer eine ihm nach § 11 dieser Ordnung obliegende Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in der vorgeschriebenen Form erstattet, wird, insofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von fünf bis dreißig Mark bestraft.

§ 16.

Diese Ordnung tritt, nachdem sie die zuständige Genehmigung erfahren, am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Verordnungsblatt in Kraft. Zu gleichem Zeitpunkt verliert die bisherige, denselben Gegenstand betreffende Steuerordnung vom 27. März 1900 nebst Nachträgen vom 12. Juni 1900, 17. Februar und 20. Oktober 1903 ihre Gültigkeit.

Halle a. S., den 12. September 1905. **Der Magistrat.**
L. S. von Holly. Winter.

Beschluß.

Der vom Magistrat der Stadt Halle a/S. mittelst Berichts vom 12. September 1905 (J. Nr. 136 05 C IV) vorgelegte Entwurf einer „Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe von Grundstücken in Bezirke der Stadt Halle a/S." wird genehmigt.

Merseburg den 10. November 1905.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.
J.-Nr. B. A. 6001. (L. S.) Klingholz.

Mit Ermächtigung der Herren Ressort-Minister erteile ich meine Zustimmung zu der vom Bezirks-Ausschuß in Merseburg am 10. November 1905 ausgesprochenen Genehmigung der Ordnung für die Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerb von Grundstücken im Bezirk der Stadt Halle a/S. vom 12. September 1905.

Magdeburg, den 7. Februar 1906.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
(O. P. 888) von Boetticher.

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde zustehende **Recht zur Erhebung von Marktstandsgeld** auf den hiesigen Wochen-, Kram- und Viehmärkten soll im Wege des öffentlichen Ausgebotes auf die 3 Jahre vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1909 anderweit verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf

Freitag den 16. Februar ds. Js., vormittags 10 Uhr

im Kommissionszimmer des Ratskellergebäudes, Markt 2, II., anberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch schon vorher während der Dienststunden im Bureau für Grundeigentum, Rathausstraße 1, Zimmer 73, eingesehen werden.

Halle a. S., den 30. Januar 1906. **Der Magistrat.** Staude.

Bekanntmachung.

1. Das **städtische Museum im Schamtsgebäude am Großen Berlin** ist täglich **unentgeltlich** geöffnet und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das **neue städtische Museum** in der **Moritzburg** ist **bis auf weiteres unentgeltlich** geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Außerhalb dieser Besuchszeiten kann das Museum in der Moritzburg und der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem Museumsdiener Weber im ehemaligen Lazarettgebäude auf der Moritzburg zu lösen.

Halle a. S., den 30. August 1905. **Der Magistrat.** v. Holly.

Bekanntmachung.

Für die Waisenanstalt der Geschwister Röser-Stiftung, Böllbergerweg Nr. 65, in der sich 12 Waisenmädchen befinden, wird zum 1. April 1906 **eine erfahrene zuverlässige Hausmutter gesucht.**

Bewerbungen sind unter Einreichung etwaiger Zeugnisse im Sekretariat der Armen-Verwaltung — Sparkassengebäude, Rathausstr. 1. II., Zimmer Nr. 84 — bis spätestens zum 25. Februar d. J. anzubringen, woselbst auch die Anmahmebedingungen in Erfahrung gebracht werden können.

Halle a. S., den 5. Februar 1906.

Das Kuratorium der Geschwister Röser-Stiftung.

Verdingung.

Die **Lieferung des Bedarfs an Verpflegungsgegenständen u. Reinigungsmaterialien** für die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907, wie Brot, Semmel, Kikunalien, Milch, Bier, Seife usw., soll im Wege der öffentlichen Verdingung an den Mindestfordernden, sowie die Abnahme der Küchenabfälle, Knochen und Trotterfe an den Meistbietenden vergeben werden. Forderungen und Gebote sind bis

Freitag den 16. Februar 1906, vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Garnisonlazaretts, woselbst zu dieser Zeit Termin abgehalten wird, verlegt abzugeben.

Die Bedingungen sind daselbst vormittags zwischen 9 und 12 und nachmittags von 3—5 Uhr zur Einsicht und Unterschrift der Unternehmer ausgelegt.

Garnisonlazarett Halle a. S.

Verdingung.

Im Wege des öffentlichen Wettbewerbs sollen die Arbeiten u. Lieferungen (Mauermaterial u. Dachdeckung ausgeschl.) zur Erweiterung des Güterschuppens auf Bahnhof Kitzschmar vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen können werktäglich von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachm. her eingesehen werden, sind auch gegen postfreie Einsendung von 1,10 Mk. mit u. 0,60 Mk. (keine Marken, ohne Zeichnung hier erhältlich. Der Zuschlag wird unter Vorbehalt der verfassungsmäßigen Genehmigung des Etats erteilt werden. Die Ausführung muß sofort nach Aufforderung sofort einsetzen u. innerhalb acht Wochen beendet sein. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Erweiterung des Güterschuppens Kitzschmar" herzureichen. Verdingungstermin: 24. 2. 06, vorm. 11 Uhr. Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Halle a/Saale, 10. 2. 06.

Königl. Eisenbahn-Betriebsinspektion 2.

Butter! Honig!

Je 10 Pfd. Postpolli franko pr. Nachn. Kgl. frische garant. **Natur-Kuhbutter** 10 Pfd. 7 Mk., gar. **Natur-Bienen-Lindenblüten-Honig** ff. 10 Pfd. 4 Mk., z. Probe 5 Pfd. **Butter** u. 5 Pfd. **Honig** 5 Mk., liefert

M. Koller, Buczacz Nr. 126, via Breslau.

Would Gentleman,

please ask once more for letter at Postamt 2.

Nutz- und Brennholz-Verkauf

in der Oberförsterei Schkenditz.

Dienstag den 20. Februar cr., von nachm. 2 Uhr ab, im Thamm'schen Gasthofe zu Raßnitz:

a) **Nutzholz** aus den **Schutzbezirken Raßnitz und Böllberg (Radewinsel)** Jag. 41 u. 77/78. **Raßnitz:** 43 Eichen I./V. Cl. = 76 fm, 97 Eichen u. Rüstern I./V. Cl. = 67 fm u. 6 Erlen IV./V. Cl. = 3,50 fm. **Böllberg:** 11 Eichen II. V. Cl. = 6,50 fm, 81 Eichen u. Rüstern I./V. Cl. = 48,53 fm, 2 Erlen V. = 1,07 fm.

b) **Brennholz** nur aus dem **Schutzbezirk Raßnitz**, von ca. $8\frac{1}{2}$ Uhr ab von obigen Holzarten: 48 rm Scheite, 12 rm Knüppel, 10 rm Stockholz und 100 rm Reiser II./III. Cl.

Aufmaßlisten gegen Abschriftgebühren durch die Königl. Oberförsterei.

Schkenditz, den 10. Februar 1906.

Der Forstmeister Westermeier.

Butter! Honig!

Je 10 Pfd.-Colli postfrei g. Nachn. naturr. **Kuhmilch-Süß-Tafel-Butter**, täglich frisch, 10 Pfd. 7 Mk., naturr. **Bienen-Lindenblüten-Honig Ia.** 10 Pfd. 4 Mk., z. Probe 10 Pfd.: $\frac{1}{2}$ **Butter** u. $\frac{1}{2}$ **Honig** 5 Mk., liefert **S. Koller's** Exporthaus in Buczacz 111 (via Breslau).

Bureau für Architektur u. Bauausführung, Halle a. S., Herm. Hense, Architekt, Magdeburgerstr. 38. I. Projektierung u. Bauausführung von Villen, städtischen Wohn- u. Geschäftshäusern, landwirtschaftlich. u. industriellen Anlagen.

1905er Legehühner, ital. Rasse, jetzt schon fleißig Eier legend, beliebt. Farben, garant. leb. Ankunft, franko überall pr. Nachn.: 12 St. mit Hahn 21 Mk., 6 St. mit Hahn 13 Mk. Frau **B. Marquas,** Buczacz pr. Diedzig 27 (Schlesien).

Heirat wünscht jg. Kfl., 200 000 Mk. Vermög., später gr. Erbschs., m. charaktervoll. Herrn, wenn auch ohne Verm. Offert. u. „**Ideal**", **Berlin C. 25.**

!Heirat!

Kaufmann, 41 Jahre alt, evang., Inhaber eines Engros-Geschäfts in großer Stadt Rheinlands, mit einem Einkommen von 70 000 Mk. p. a., sucht die Bekanntschaft junger, vor allem aber häuslich erzogener Dame aus guter Familie behufs Heirat. Wenn auch in erster Linie auf wirkliche Herzensbildung Wert gelegt wird, so ist doch ein dem Einkommen entsprechendes Vermögen erwünscht. Junge Damen und Witwen, die diesem Gesuch Vertrauen entgegenbringen werden um ausführliche Darlegung ihrer Verhältnisse unter Beifügung der Photographie gebeten. Vermittlung von Eltern, Vormündern u. s. w. ist gern gesehen, derselbe hinzugen streng verbeten. Anonym absolut zwecklos. Angebote erbeten unter **U. S. 1557 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Köln.**

— Kaufmann, —

gutsit., 28 Jahr, wünscht Damenbek. zwecks baldig. glücklicher Heirat. Offerten unter Z. 5180 an die Exped. ds. Bl.

Kapitalien.

Erste Hypothek, 80 000 Mk., auch geteilt, nur auf hiesige Grundstücke zu vergeben, von Privathand. Offerten unter L. 5571 an die Exped. ds. Bl.

Geld- Darlehen giebt reellen Leuten ohne unnötige Vorauszahlung **Rothmann, Berlin H, Moptz. 36.**

Wer Geld sucht zu jed. Zwecke, von 100 Mk. aufwärts, auch weniger, schreibe sofort an **Reinke, Berlin,** Camphausenstr. 13. Auch ratenweise Rückzahlung. Glänzende Dankschreiben.

6000 Mark

auf II. hochsichere Hypothek auf mein neuerbautes Eckgrundstück hier zu leihen gesucht. Off. unt. E. 5405 an die Exped. d. Bl.

Geld! an jedermann von 100 M aufwärts. Ratenw. Rückz. Streng reell! Viele Danksch.! **P. Kaiser,** Bank-Kommiss., **Leipzig,** Dresdnerstr. 25. (Gerichtl. eingetr. Firma.)

15 000 Mk. werden zur II. Hypothek von einem Handwerker auf einen Neubau zum 1. April 06 gesucht. Offerten unter G. 5467 an die Expedition ds. Bl.

Wer leiht ausl. M. bis 1.3. **10 Mark?** Off. u. H. 5628 an die Exped. d. Bl.

Hypothek-Kapital, erststellig, bis 60 % auf 10 Jahre auszuleihen.

Georg Schultze, Bernburgerstrasse 32. Fernsprr. 2279.

Geld in jeder Höhe und für jeden Zweck. Karl Max Rudolph, Cassel.

Darlehne ohne unnötige Vorauszahlung gibt Selbstgeber **Schnaeweiss, Berlin,** Invalidenstraße 38.

10 000 Mk. allerstes Hypothek, innerh. der Feuerlage, auf landwirtschaftlich mit großem Garten und massiven Stallungen, bestehen **2000 Mark** zur II. Hypothek, innerh. der Feuerlage, auch auf Landhaus u. Selbstleiger gesucht. Off. u. V. 5599 an die Exped. d. Bl.

Darlehen und Hypotheken besorgt **R. Stollberg,** Gr. Ulrichstr. 19 I.

Mitti. jgl. **Beamter** in Halle (Junggeselle) sucht

2—300 Mark

von Herrn oder Dame gegen mehrfache Sicherheit zu leihen. Off. unter D. 5634 an die Expedition dieses Blattes.

68—70 000 Mk. werd. zur I. Hypothek auf einen Neubau in der Richard Wagnerstraße gel. Vermittler verbeten. Off. unt. S. 5466 in der Exp. ds. Bl. niederzulegen.

Zu verleihen.

Aparte neue Dam.-Masken, Domino, gut erh. Masken 3 M Magdeburgerstr. 6, I.

Seid. Damenmaske billig zu verleihen oder zu verkaufen Friedrichstr. 13, II r.

Masken-Kostüme zu verleihen. Zu erfragen in der Expedition d. Blattes.

Eleg. **Damen-Maske** (Stern) billig zu verleih. Gr. Klausstr. 22 Eing. Klausstraße 2.

Eleg. D.-Maske z. verl. Germanistr. 6, II.

D.-Masken bill. z. verl. Thomasiusstr. 1, p. l.

Eleg. D.-Mask. bill. z. verl. Marienstr. 28.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19060213042/fragment/page=0002